PRAXISASSISTENZ-Programm Thurgau
Unselbständige Berufsausübungsbewilligung für Ärztinnen und Ärzte

Für die Erteilung einer unselbständigen Berufsausübungsbewilligung als Ärztin oder Arzt sind folgende Unterlagen an das Amt für Gesundheit einzureichen:

- ☐ Gesuchsformular unterzeichnet von Lehrpraktiker und Praxisassistentin/Praxisassistent mit der Global Location Number (GLN):
  https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/medizinalberufe/medizinalberuferegister-medreg.html

- ☐ Lebenslauf

- ☐ Eidgenössisches Diplom oder ausländisches* Diplom
  Alle nicht in deutscher Sprache abgefassten Diplome und Ausbildungsnachweise sind ins Deutsche zu übersetzen und amtlich beglaubigen zu lassen.

- ☐ *Anerkennungsbestätigung der Medizinalberufekommission MEBEKO in Bern (zusätzlich zum ausländischen Diplom => Die Anerkennungsbestätigung der MEBEKO muss auf das entsprechende Diplom lauten. Sie ist nur zusammen mit dem gleichzeitig ausgestellten Begleitbrief gültig (total 3 Seiten))

  Anerkennung Diplome aus Staaten der EU/EFTA:
  https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/anerkennungen-gesundheitsberufe/diplome-der-medizinalberufe-aus-staaten-der-eu-efta.html
  Anerkennung Weiterbildungstitel aus Staaten der EU/EFTA:
  https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/anerkennungen-gesundheitsberufe/weiterbildungstitel-der-medizinalberufe-aus-staaten-der-eu-efta.html

  Anerkennung Diplome ausserhalb der EU/EFTA:
  https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/anerkennungen-gesundheitsberufe/diplome-der-medizinalberufe-ausserhalb-eu-efta.html
  Anerkennung Weiterbildungstitel ausserhalb der EU/EFTA:
  https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/anerkennungen-gesundheitsberufe/weiterbildungstitel-der-medizinalberufe-ausserhalb-eu-efta.html

- ☐ Falls vorhanden: Eidgenössischer oder ausländischer* Weiterbildungstitel mit Diplom und Anerkennungsbestätigung MEBEKO

- ☐ Optional/fakultativ: Nachweis eines anerkannten akademischen Titels, wenn Sie in der Schweiz einen gesetzlich geschützten Titel führen möchten.

- ☐ Arbeitszeugnis oder Bestätigung des letzten Arbeitgebers, dass die bisherige Berufsausübung zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hat (Certificate of good standing).

- ☐ Bestätigung, dass die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckenden Krankheiten oder kognitiven Defiziten leidet, welche die Berufsausübung beeinträchtigen (Selbstdeklaration)

- ☐ Bestätigung, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller hängig sind (Selbstdeklaration)

- ☐ Kopie Arbeitsvertrag

- ☐ Falls vorhanden: Kopie frühere Berufsausübungsbewilligungen

Einzureichen falls noch keine Berufsausübungsbewilligung im Kanton Thurgau besteht:

- ☐ aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister (bei Wohnsitz in CH) www.strafregister.admin.ch **oder** Auszug aus dem Strafregister des Landes in welchem der Wohnsitz ist (nicht älter als 6 Monate)

Gesuche richten Sie bitte an:

Sekretariat Ärztegesellschaft Thurgau
Zeughausstrasse 16
8500 Frauenfeld